

Konzept zur Erstellung eines Katasters für ortsbildprägende Bäume in der Gemeinde Friedeburg

Die Gemeinde Friedeburg verfolgt das Ziel, ortsbildprägende Bäume als Bestandteil des historisch gewachsenen Siedlungsbildes der Gemeinde und ihrer Ortschaften zu erhalten. Die Gemeinde möchte die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Erhaltung und zur Pflege ortsbildprägender Bäume unterstützen. Dies soll in folgenden Schritten erfolgen:

1. Erfassung der ortsbildprägenden Bäume

Die das Ortsbild prägenden Bäume sollen in einem Kataster erfasst werden. Das Kataster besteht aus einer Karte sowie einer Liste mit Angaben über Art, Stammumfang, Zustand, Standort, und Eigentümer des Baumes. Für die Aufnahme in das Kataster sollen folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- 1.1 Es sollen insbesondere heimische Gehölzarten wie z.B. Eiche, Linde, Buche und Kastanie erfasst werden.
- 1.2 Der Standort des Baumes soll eine hohe Bedeutung für das Ortsbild haben. Kriterien hierfür sind insbesondere
 - Der Standort des Baumes soll von öffentlichen Flächen (z.B. Straßen und Plätze) ersichtlich sein (z.B. Standort im Vorgartenbereich).
 - Der Baum sollte aufgrund des Alters und der Größe eine besonders prägende Wirkung für den öffentlichen Raum haben.
- 1.3 Es sollen auch Bäume mit einer geschichtlichen Bedeutung erfasst werden (z.B. die sogenannten Friedenseichen).

Die Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin sollen bei der Festlegung, welche Bäume in das Baumkataster aufgenommen werden sollen, im Rahmen einer Ortsbegehung beteiligt werden.

2. Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege ortsbildprägender Bäume

Die betreffenden Grundstückseigentümer sollen schriftlich über den besonderen Wert ihrer Bäume für das Ortsbild und die Allgemeinheit sowie über Unterstützungsmöglichkeiten, die sich aus diesem Konzept ergeben, informiert werden.

Die Eigentümer sollen gebeten werden, vor größeren Rückschnitten oder der Entfernung des Baumes zunächst das Gespräch mit der Gemeinde zu suchen. Seitens der Gemeinde soll bis zu einem gewissen Rahmen Hilfestellung bei der Pflege der Bäume geleistet werden, soweit es den Eigentümern nicht zugemutet werden kann, unverhältnismäßig hohen Aufwand zum Erhalt des Baumes zu betreiben oder sie dieses nicht leisten können. Über eine mögliche Hilfestellung und weitergehende Unterstützung soll in jedem Einzelfall entschieden werden.

Die Hilfestellung soll grundsätzlich folgende Leistungen umfassen:

- Beratung durch Gartenfachleute des Bauhofes
- Vermittlung von Baumsachverständigen
- Abnahme und Entsorgung des Baumschnitts
- ggfs. kurzfristige Straßensperrungen
- sonstige logistische Hilfen